

## Die Verantwortlichkeiten des Abfallerzeugers



### > REMONDIS Industrie Service

Die wichtigsten Fragen und Antworten  
in der Übersicht

## Grundpflichten Abfallerzeuger/-besitzer

Abfallhierarchie gemäß § 6 Abs. 1 KrWG

|                   |  |
|-------------------|--|
| 1                 | <b>Vermeidung</b>  |
| <b>Verwertung</b> |  |
| 2                 | Vorbereitung zur Wiederverwendung  |
| 3                 | Recycling  |
| 4                 | Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung |
| 5                 | <b>Beseitigung</b>   |



### Grundpflichten jedes Abfallerzeugers/-besitzers:

- Gefahrgutrechtliche Pflichten (Absender-, Verpacker- und Verladepflichten)
- Registrierpflicht und Nachweisführung
- Pflicht zur ordnungsgemäßen Abfalldeklaration
- Einstufung in gefährlichen oder nicht gefährlichen Abfall
- Gewährleisten, dass zulässige und intakte Verpackungen verwendet werden
- Kontrolle, dass zulässige Gewichte eingehalten werden
- Tätigkeiten des beauftragten Dritten kontrollieren



### Befreiung von der Kontrollpflicht nur:

- bei **Überlassungspflicht an öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger** (Anschluss- und Benutzungszwang)
- eingeschränkt, wenn Zuweisungspflicht durch Landesandienungsgesellschaften besteht

## Verantwortung Abfallerzeuger/-besitzer



Verantwortung ist nicht delegierbar; auch nicht auf einen zuverlässigen Dritten! § 22 Satz 2 KrWG

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Verwertung/ Beseitigung des Abfalls **erlischt erst, wenn der Entsorgungsvorgang tatsächlich regelkonform abgeschlossen ist!**

Ausführliche Informationen finden Sie

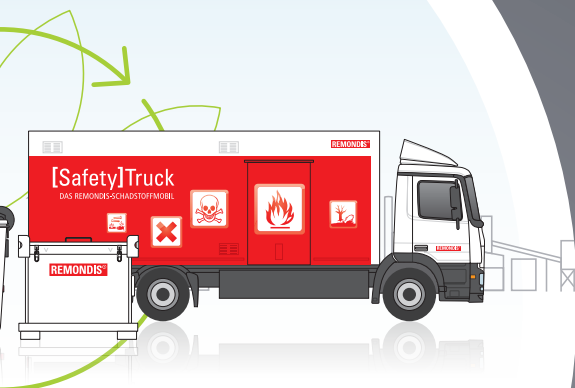


## Verantwortung Abfallerzeugern gemäß

**Abfallerzeuger**  
durch seine **Tätigkeit**  
fällt Abfall an

### Überblick der Verantwortlichkeiten für den Abfallerzeuger

| Abfall  | Entsorgungspflicht                               |
|---|--|
| <b>Nicht gefährlich</b>   | ✓ Ja<br>nach § 17 KrWG,<br>„Überlassungspflicht“ |
| <b>Gefährlich, bis 2t</b><br>pro Anfallstelle und Jahr<br>(Kleinmengenregelung)                                       | ✓ Ja   |
| <b>Gefährlich, 2t bis 20t</b><br>pro Abfallschlüssel, pro<br>Anfallstelle und Jahr<br>(Entsorgung über SN<br>möglich) | ✓ Ja   |
| <b>Gefährlich, ab 20t</b><br>pro Abfallschlüssel, pro<br>Anfallstelle und Jahr<br>(Entsorgung über EN)                | ✓ Ja   |



# Verantwortlichkeit von Erzeuger- und Abfallbesitzern nach KrWG

## Abfallbesitzer

hat die **Sachherrschaft** über den Abfall

Erzeuger/-besitzer

| Erzeugernummer  | Nachweispflicht  | Registerpflicht  |
|---|--|--|
| ✗ <b>Nein</b>   | ✗ <b>Nein</b>  | ✗ <b>Nein*</b>   |
| ✗ <b>Nein</b>   | ✗ <b>Nein</b>  | ✓ <b>Ja</b>  |
| ✓ <b>Ja</b><br>wenn über SN entsorgt wird (nicht bei ZKS registriert) | ✓ <b>Ja</b><br>wenn über SN entsorgt wird (Papierform) | ✓ <b>Ja</b><br>wenn über SN entsorgt wird (Papierform) |
| ✓ <b>Ja</b><br>(elektronisch) und Registrierung bei ZKS               | ✓ <b>Ja</b><br>(elektronisch) alle Dokumente           | ✓ <b>Ja</b><br>(elektronisch) alle Dokumente           |

## Gesetze zur Abfallbeseitigung/-verwertung



**Abfall verwerten oder beseitigen?**  
§ 3 Abs. 23 und Abs. 26 KrWG

**Wie verwerten oder beseitigen?**  
§§ 7 bis 11 und §§ 15 bis 18 KrWG

## Beauftragung Dritter/Entsorgungsunternehmen



**Beauftragte Dritte**  
Dritte, wie Entsorgungsunternehmen, können grundsätzlich mit der Erfüllung der Erzeugerpflichten beauftragt werden.

Mögliche Beauftragungen:

- Transport
- Lagerung
- Behandlung
- Verwertung
- Beseitigung
- Nachweisführung (REGISTA)

Ausnahme:

- Überlassungspflichten
- Andienungspflichten nur mit besonderer Bevollmächtigung



**Abfallerzeuger/-besitzer müssen beauftragte Dritte prüfen**

Kriterien:

- Kompetenz/Fähigkeit
- Rechtliche Befugnis
- Nachweisfähigkeit (z. B. Sammelentsorgungsnachweise)
- Zertifizierung gemäß § 8 der EfbV

Achtung:

- Gilt auch für Händler und Makler
- Bei Erstbeauftragung ist der Prüfaufwand höher

## Kontrollpflicht!

Haftungseinschränkung für Abfallerzeuger/-besitzer nur bei ordnungsgemäßer Auswahl und regelmäßiger, belegbarer Prüfung!



IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

REMONDIS Industrie Service gehört zur REMONDIS-Gruppe – einem der weltweit größten Dienstleister für Recycling, Service und Wasser. Die Unternehmensgruppe hat Niederlassungen und Beteiligungen in über 30 Staaten Europas, Afrikas, Asiens und Australiens. Hier arbeiten mehr als 30.000 Mitarbeiter für rund 30 Millionen Bürger sowie für viele tausend Unternehmen. Auf höchstem Niveau. Im Auftrag der Zukunft.

REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG  
Brunnenstr. 138  
44536 Lünen // Deutschland  
T +49 2306 106-8939  
F +49 2306 106-364  
[industrie-service@remondis.de](mailto:industrie-service@remondis.de)  
[remondis-industrie-service.de](http://remondis-industrie-service.de)